

Leistungsbeschreibung

Durchführung von Intensivsprachkursen
für Geförderte der Studienstiftung des deutschen Volkes im Ausland

1. Über den Auftraggeber

Mit über 15.000 Stipendiatinnen und Stipendiaten ist die **Studienstiftung des deutschen Volkes** (im Folgenden Studienstiftung genannt) das größte und älteste der dreizehn deutschen Begabtenförderungswerke, die besonders begabte Studierende in Deutschland unterstützen. Sie ist politisch unabhängig, überkonfessionell und spiegelt den Pluralismus und die gesellschaftliche Diversität der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Studienstiftung ist eine private Einrichtung, auch wenn sie von Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl anderer Stiftungen und Unternehmen und mehr als 6.000 privaten Spendern finanziell unterstützt und gefördert wird. Die Förderung hat zum Ziel, einer kleinen Gruppe von hochbegabten Studierenden aller Fachrichtungen ein Studium ohne finanzielle Schwierigkeiten zu ermöglichen und weitere Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.studienstiftung.de/>

Ebenfalls angegliedert an das Sprachkursprogramm der Studienstiftung sind die Sprachkursstipendien der **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung** (im Folgenden SBB), die vom Sprachkursteam der Studienstiftung verwaltet werden. Die SBB koordiniert zwei Bundesprogramme für berufliche Talente: Das Weiterbildungsstipendium für Berufseinsteiger nach besonders gutem Abschluss einer Berufsausbildung und das Aufstiegsstipendium, die Studienförderung für engagierte Fachkräfte mit Berufsausbildung und mehrjähriger Praxiserfahrung. Jährlich werden insgesamt bis zu 7.000 Stipendien vergeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start>

2. Kurzbeschreibung des Auftrags

Die Möglichkeit, im Rahmen von Intensivkursen Fremdsprachen zu erlernen, ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsangebots der Studienstiftung und des Max-Weber-Programms.

- Diese Kurse finden im Zielland der Fremdsprache statt, dauern **drei Wochen** und umfassen insgesamt **60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten**.
- Sie werden als Paket zusammen mit einer Unterkunft gebucht. Diese wird von der Sprachschule organisiert.
- Die Kurse finden nur zeitlich zusammenhängend in vorlesungsfreien Zeiten deutscher Hochschulen statt. Studienbegleitende Kurse werden nicht gefördert.
- Die Studienstiftung zahlt die Kursgebühren, die Unterkunft und, je nach Unterkunftsart, die Halbpension für jede:n Teilnehmer:in direkt an die Sprachschule.
- Darüber hinaus zahlt die Studienstiftung direkt an die Teilnehmer einen Zuschuss zu ihren Reise- und Verpflegungskosten. In diesen Prozess sind die Sprachschulen nicht eingebunden.
- Die Verwaltung und Betreuung des Sprachkursprogramms sowie die Auswahl der Geförderten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkursteams der Studienstiftung.
- Wenn eine teilnehmende Person im Kurs, nicht entsprechend seinem tatsächlichen Niveau zugeteilt wird oder andersartige Konflikte aufkommen (z.B. Dozierende), dann obliegt es der Sprachschule, den Konflikt durch adäquate Maßnahmen zu lösen (z.B. andere Kurszuteilung). In diesem Fall sollte eine zufriedenstellende Lösung für die teilnehmende Person gefunden werden. Falls dies nicht geschieht, sollte das Sprachkursteam einbezogen werden.

3. Über die Kursteilnehmer:innen

Unsere Teilnehmer:innen sind Studierende (im Fall der SBB auch Auszubildende), die aufgrund ihrer Begabung von den Werken gefördert werden. Sie sind in der Regel zwischen 18 und 40 Jahre alt und verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der unterrichteten Sprache.

4. Allgemeine Leistungsmerkmale für alle Lose

4.1. Beschaffenheit der Seminarorte

4.1.1. Erreichbarkeit

Die Sprachschule muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

4.1.2. Ausstattung

Die Unterrichtsräume müssen gut belüftet sein und über ausreichend Beleuchtung verfügen. Jeder Teilnehmer braucht einen eigenen Sitzplatz mit einer geeigneten Schreibfläche (Tisch o. Ä.). Den Teilnehmern muss in den Räumlichkeiten der Schule ein High-Speed-Internetzugang via WLAN zur Verfügung gestellt werden.

4.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

4.2.1. Ausstattung der Unterbringung

Der Auftragnehmer bringt die Kursteilnehmer (je nach Absprache mit der Studienstiftung) in Gastfamilien, Gruppenapartments, Hostels oder Wohnheimen in Einzel- oder Doppelzimmern (2 Einzelbetten mit ausreichend Abstand voneinander) unter. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausstattung der Unterkünfte mindestens dem landesdurchschnittlichen Standard entspricht und eine adäquate Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ermöglicht. Die Art der Unterkunft hängt von den Möglichkeiten vor Ort ab und wird mit der Studienstiftung bei Vertragsschließung vereinbart.

Die Teilnehmer werden in Ein- oder Zweibettzimmern untergebracht. Erforderlich sind ein Bett pro Person, Bettwäsche inkl. Decke und Kopfkissen, Handtücher, Kleiderschrank/Kommode, freie Steckdose, Tisch(e), an dem/denen man arbeiten kann, ausreichend Stühle sowie genügend Beleuchtung. Darüber hinaus muss ein High-Speed-Internetzugang im eigenen Zimmer (z. B. WLAN) zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte müssen gepflegt und in einwandfreiem hygienischem Zustand, d. h. sauber und absolut schimmelfrei sein. Die Räume der Unterkunft, in denen sich die Teilnehmer aufhalten, müssen frei von Zigarettenrauch sein. Die gemeinschaftliche Nutzung von Badezimmer und Küche ist möglich. Falls keine Halbpension gestellt wird, muss die Nutzung einer gemeinschaftlichen und dafür ausgestatteten Küche ermöglicht werden. Es sollte keine Begrenzung in Bezug auf die Nutzung von Ressourcen wie Wasser oder Strom geben.

Sollte keine Unterbringung in Familien mit Halbpension möglich sein, muss die Nutzung einer gemeinschaftlichen und dafür ausgestatteten Küche ermöglicht werden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Preise wird bei einer Unterbringung ohne Verpflegung ein zusätzlicher Faktor von 1,5 auf den Unterbringungspreis in Apartments oder Hostels herangezogen.

Die Unterkunft ist jeweils vom Tag vor Beginn des Sprachkurses (Sonntag, spätestens 14.00 Uhr) bis zum Tag nach Abschluss des Kurses (Samstag, frühestens 11.00 Uhr) bereitzustellen.

4.2.2. Verpflegung

Bei der Unterkunft in Gruppenapartments wird keine Halbpension gebucht. Hier verpflegen sich die Teilnehmer selbst.

In Gastfamilien wird mit Halbpension gebucht, sodass die Teilnehmer ein Frühstück und eine warme Hauptmahlzeit erhalten. Die Gastfamilien müssen dem Wunsch entsprechen können, auch vegetarische, vegane oder glutenfreie Kost anzubieten. Für die Verpflegung bei einer Halbpension (Frühstück + eine warme Mahlzeit am Tag) können max. 300 Euro berechnet werden dürfen. Bei einer Verpflegung nur mit Frühstück können max. 100 Euro berechnet werden. Beide Pauschalen sind 1:1 an die Gastgeber:innen weiterzugeben.

4.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

Die jeweilige Sprachschule und die Innenstadt des jeweiligen Kursorts müssen von der Unterkunft aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach und mit zumutbarem Aufwand an Kosten und Zeit (für den einfachen Weg von Tür zu Tür: in der Regel nicht über 30 Minuten) erreicht werden können. (Die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel werden nicht von der Studienstiftung, sondern von den Kursteilnehmer:innen getragen.)

4.2.4. Buchungen ohne Unterkunft

In seltenen Fällen werden einzelne Sprachkursplätze ohne Unterkunft gebucht, falls die Kursteilnehmer bereits über Wohnraum vor Ort verfügen oder mit ihrer Familie reisen und sich daher selbst eine Unterkunft buchen. Eine individuelle Buchung kann auch aus persönlichen Gründen erfolgen.

4.2.5. Ausweichunterbringung bei Problemen

Bei gravierenden Problemen zwischen Gastfamilie und Teilnehmer:in, die sich nicht beheben lassen bzw. bei denen eine Vermittlung der Sprachschule zwischen Gastgeber:in und Teilnehmer:in gescheitert ist, stellt die Sprachschule, sofern vorhanden, eine alternative Unterkunft bereit.

4.2.6. Allergien

Es müssen ausreichend tierfreie Unterkünfte bereitstehen, die für Allergiker geeignet sind.

4.3. Dauer und zeitliche Lage der Kurse

Die Kurse dauern drei Wochen und umfassen insgesamt 60 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Termine richten sich nach den vorlesungsfreien Zeiten in Deutschland im Frühjahr (Anfang Februar-Mitte April) und Sommer (Mitte Juli-Mitte Oktober). Genauere Angaben hierzu werden in den Informationen zu den Losen gegeben. Der Unterricht soll bevorzugt am Vormittag durchgeführt werden, kann aber aus Kapazitätsgründen auch nachmittags stattfinden.

Die für die einzelnen Sprachkurs-Segmente (Lose) genannte Anzahl von Terminen bezieht sich auf die Starttermine der Kurse. Parallel können und sollen mehrere Kurse am selben Ort angeboten werden. Kurse sollen jeweils an einem Montag beginnen und an einem Freitag enden. Abweichungen hiervon sind in Rücksprache mit der Programmleitung der Studienstiftung möglich.

4.4. Teilnehmezahlen

Die Nachfrage seitens der Geförderten nach Sprachkursstipendien für die jeweiligen Sprachen schwankt von Jahr zu Jahr leicht. Daher können zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine verbindlichen Teilnehmezahlen genannt bzw. Mindestteilnehmezahlen garantiert werden. Die Studienstiftung reserviert jeweils für das Folgejahr Platzzahlen zwischen 15 und 50 Teilnehmern (je nach Sprache) pro Sprachkurstermin/Kohorte, die von der Sprachschule je nach Ergebnis der Einstufung in verschiedene Kursniveaus verteilt werden. Die SBB reserviert jeweils zusätzlich Platzzahlen zwischen 2 und 12 Teilnehmern pro Sprachkurstermin. **Hinweis:** Die Bieter müssen damit rechnen, dass die Studienstiftung in Anlehnung an die vorlesungsfreien Zeiten in Deutschland in den üblicherweise stark frequentierten Sommermonaten mitunter hohe Platzzahlen (je nach Kursort und vorheriger Vereinbarung für mindestens 15 und bis zu 50 Teilnehmer) pro Kurstermin reservieren wird. Die Reservierungen erfolgen 6-14 Monate im Voraus. Die maximalen Kapazitäten für Kurs und Unterkunft zu einem Kurstermin sind von den bietenden Sprachschulen im Angebot anzugeben. Unterschiedliche Kapazitäten im Frühjahr und Sommer sollten dabei kenntlich gemacht werden.

Pro Jahr vergibt die Studienstiftung ca. 2.000 Sprachkursstipendien, die je nach Nachfrage auf die einzelnen Sprachen und Sprachkursorte aufgeteilt werden. Die SBB vergibt ca. 150 Sprachkursstipendien pro Jahr.

4.5. Zahl der Rahmenverträge

Die Studienstiftung wird, je nach Kapazitäten der bietenden Sprachschulen, in der Regel mehrere Rahmenverträge pro Sprachgebiet/Los abschließen. Dabei werden die jährlichen Buchungen (Abrufe) vorrangig beim jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorgenommen; die zweit- bzw. drittplatzierten Anbieter werden der Reihenfolge nach berücksichtigt.

Die Zahl der Sprachkursplätze, die der jeweilige Anbieter im Frühjahr bzw. im Sommer pro Termin maximal anbieten kann, ist im Angebot zu benennen.

4.6. Bewerbermanagement: Zuordnung, Betreuung und Sprachniveaus

- **Zuordnung**

Die Auswahl der Geförderten, die ein Sprachkursstipendium erhalten, ist Aufgabe des Sprachkursteams der Studienstiftung. Die Auswahl erfolgt in der Regel zwei bis drei Monate vor dem jeweiligen Kursbeginn. Bei Absagen einzelner Teilnehmer ist es im Interesse der Studienstiftung, auch kurzfristig noch für Ersatzteilnehmer zu sorgen. Nach der Zusage für das Sprachkursstipendium erhält die Sprachschule eine Teilnahmeliste, um die Teilnehmer zu kontaktieren bzw. deren Anmeldungen bei der Schule zu bearbeiten.

- **Koordinierung und Betreuung**

Der Auftragnehmer muss im Zusammenhang mit den von der Studienstiftung und der SBB geförderten Kursteilnehmern folgende Aufgaben erfüllen:

VOR KURSBEGINN

- Individuelle Korrespondenz mit den Geförderten (auf Englisch oder Deutsch): Erstellung und Versand einer Buchungsbestätigung zum Kurs, Übermittlung einer Wegbeschreibung zur Kursstätte und zur Unterkunft, rechtzeitige Informationen über den ersten Kurstag (Beginn, Ablauf etc.) sowie zu den Unterrichtszeiten; Informationen zur gebuchten Unterkunft, Zugang und Schlüsselübergabe.
- Kontinuierliche Verwaltung der Teilnehmer anhand von der Studienstiftung übermittelter Teilnahmelisten.

WÄHREND DES KURSES

- Tägliche Überprüfung der Anwesenheit der Kursteilnehmer. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Teilnehmer – Abwesenheiten sind der Studienstiftung nach dem zweiten Fehltag zu melden und nur bei Krankheit zulässig. Ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen; andere Abwesenheiten können nur nach vorheriger Rücksprache zwischen den Kursteilnehmern und dem Sprachkursteam der Studienstiftung in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bleiben Teilnehmer dem Unterricht fern, müssen sie die Sprachschule informieren. Geschieht dies nicht, nimmt die Sprachschule von sich aus Kontakt mit der/dem Teilnehmer:in auf. Kann auch auf diese Weise kein Kontakt hergestellt werden, informiert die Sprachschule spätestens nach zwei Fehltagen die Studienstiftung.
- Sollte sich während des Kurses herausstellen, dass einzelne Kursteilnehmer mit den Kursinhalten unter- oder überfordert sind, erklärt sich die Sprachschule bereit, bei entsprechenden Kapazitäten einen Wechsel in ein passendes Kursniveau zu ermöglichen.
- In der Kursstätte muss ein kabelloser High-Speed-Internetzugang (WLAN) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Sprachschule muss in der Lage sein, auch mit kurzer Vorlaufzeit den Unterricht alternativ online durchzuführen, falls die Situation im Sprachkursland oder in Deutschland einen Unterricht in Präsenz nicht zulässt (Bspw. Epidemien/Pandemien oder schwere politische Krisen, die die Reisesicherheit gefährden).
- Eine ständige und zuverlässige Kontaktperson ist zu benennen, mit der das Sprachkursteam der Studienstiftung regelmäßig Rücksprache (telefonisch, per E-Mail, schriftlich, ggf. auch persönlich) halten kann.
- **Sprachniveaus**
Die Geförderten verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse in der jeweiligen Sprache. Je nach Kursort und Sprache können zwischen der Studienstiftung und der jeweiligen Sprachschule Niveaurahmen für einzelne Kurstermine vereinbart werden. Entsprechend dem von der Schule im Vorfeld durchgeführten Einstufungstest werden Intensivsprachkurse in den Kursstufen A1 bis C1 nach GER durchgeführt.

4.7. Methodik der Seminare

Der Sprachunterricht soll nicht ausschließlich frontal durchgeführt, sondern auch mittels interaktiver Elemente gestaltet werden. Darüber hinaus obliegt die Auswahl der Unterrichtsmaterialien und -medien, Lehrformen, Textsorten und landeskundlicher sowie kultureller Zusatzprogramme der Sprachschule.

Der Sprachunterricht soll je nach Kenntnisstand der Teilnehmer folgende Bereiche abdecken:

- Erwerb eines Grundwortschatzes (Kurse A1-A2) bzw. aufbauenden Wortschatzes (Kurse B1-C1)
- Erwerb grammatikalischer Kenntnisse bzw. deren Festigung und Erweiterung
- Übungen zur Intonation und Artikulation (v.a. in den Anfängergruppen)
- Schulung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit
- Schulung des Hörverstehens
- Bewältigung von Alltagssituationen, Konversation, bei Fachsprachkursen Erwerb von Fachterminologie
- Aktuelle politische, gesellschaftliche oder kulturelle Themen des jeweiligen Landes, die multiperspektivisch besprochen werden

4.8. Unterrichtsorganisation

4.8.1. Lehrkräfte

Die vom Auftragnehmer eingesetzten Lehrkräfte müssen die unterrichtete Sprache auf muttersprachlichem Niveau C2 nach [GER](#) beherrschen und über eine entsprechende, nachgewiesene Ausbildung als Lehrkraft für den Unterricht der jeweiligen Fremdsprache verfügen. Es wird erwartet, dass die eingesetzten Lehrkräfte Erfahrung im Umgang mit ausländischen, in der Regel hoch qualifizierten Teilnehmer (Studierende und Doktorand:innen seitens SdV, Auszubildende und Studierende seitens SBB) unterschiedlichen Alters (ca. 18 - 40 Jahre) haben.

4.8.2. Unterrichtsmaterial

Als Lernmittel wird von der Sprachschule ein Kursbuch oder digitales Dossier bereitgestellt, das ab Kursbeginn in das Eigentum der Kursteilnehmer übergeht und auch nach Absolvierung des Kurses zur Nachbereitung genutzt werden kann.

4.8.3. Teilnahmezertifikat

Nach Absolvierung des kompletten Sprachkurses erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat über ihre Teilnahme und das im Kurs unterrichtete Sprachniveau. Bei mehr als drei Fehltagen durch Krankheit steht es der Sprachschule frei zu prüfen, ob das Zertifikat trotz der verpassten Unterrichtseinheiten ausgestellt werden kann.

4.9. Maximale Klassengröße

Eine Klasse darf maximal 15 Teilnehmer haben.

4.10. Zusammensetzung der Gruppen

Die Kursteilnehmer können ihren Vorkenntnissen entsprechend in die laufend angebotenen Klassen des Sprachinstituts integriert werden. Es können aber auch exklusive Gruppen nur für Teilnehmer der Studienstiftung und der SBB gebildet werden.

4.11. Möglichkeit von Online-Seminaren

Grundsätzlich sollte die Sprachschule in der Lage sein, auch Onlinesprachkurse anzubieten.

4.12. Regelungen im Krisenfall

Im Fall von Naturkatastrophen, einer Epidemie/Pandemie oder einer angespannten Sicherheitslage können Studienstiftung und SBB eine Umbuchung vornehmen, sodass alle Präsenzkurse ausschließlich im Onlineformat stattfinden, sofern der Krisenfall es der Sprachschule selbst noch erlaubt, ihre Arbeit auszuführen. Ist letzteres nicht mehr der Fall, muss die Buchung kostenfrei storniert werden können.

4.13. Kulturprogramm

Die Schule bietet ein Kulturprogramm für die Teilnehmer mit mindestens einer Aktivität pro Woche an. Dieses Angebot ist für alle Teilnehmer verbindlich und sollte daher möglichst barrierearm und nicht an die körperliche Leistungsfähigkeit gebunden sein.

5. Los 1: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Englisch (GB)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

5.1. Beschaffenheit der Seminarorte

5.1.1. Erreichbarkeit des Seminarorts mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Sussex, Kent oder Surrey befinden.

5.1.2. Ausstattung

5.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

5.2.1. Ausstattung der Unterbringung

5.2.2. Verpflegung

5.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

5.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

5.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

5.4. Methodik der Seminare

5.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

Pro Saison wird die Studienstiftung ca. 10 Plätze in einem Onlinekurs für die Niveaus B1-C1 buchen. Dementsprechend muss die Schule in der Lage sein, Kurse im Onlineformat anzubieten. Der Stundenumfang pro Woche darf dabei 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten nicht unterschreiten. Beim Unterricht im Onlineformat soll es aufgrund der schnelleren Ermüdung mehrere Bildschirmpausen geben, während derer die Teilnehmer für sich Aufgaben erledigen.

5.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

5.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

5.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV	Plätze pro Jahr der SBB	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Sprachschule und Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 230	Ca. 45	ca. 20-50	3	4

5.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1,600 Pfund pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft. Bei Onlinesprachkursen reduziert sich der Preis entsprechend.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in

- Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien,
- Kosten für die Unterkunft,
- und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.
- Stornobedingungen

5.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 140

6. Los 2: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Englisch (Irland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

6.1. Beschaffenheit der Seminarorte

6.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte mittels ÖPNV gut an einen internationalen Flughafen angebunden sein.

6.1.2. Sicherheitsprofil

6.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

6.2.1. Ausstattung der Unterbringung

6.2.2. Verpflegung

6.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

6.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

6.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

6.4. Methodik der Seminare

6.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

6.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

6.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

6.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV	Plätze pro Jahr der SBB	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 75	ca. 20	ca. 25-30	2	2

6.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.600 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

6.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 90

7. Los 3: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Französisch (Frankreich)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

7.1. Beschaffenheit der Seminarorte

7.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Frankreich (Festland), Belgien (Wallonien) oder in der französischsprachigen Schweiz befinden.

7.1.2. Sicherheitsprofil

7.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

7.2.1. Ausstattung der Unterbringung

7.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

7.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

7.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

7.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

7.4. Methodik der Seminare

7.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

7.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

7.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

7.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Sprachschule und Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 470	Ca. 25	ca. 20-40	3	4

7.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.550 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

7.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 80

8. Los 4: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Italienisch (Italien Festland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

8.1. Beschaffenheit der Seminarorte

8.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Rom oder in Norditalien befinden.

8.1.2. Sicherheitsprofil

8.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

8.2.1. Ausstattung der Unterbringung

8.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

8.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

8.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

8.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

8.4. Methodik der Seminare

8.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

8.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

8.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

8.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Sprachschule und Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 300	Ca. 20	ca. 20-40	3	4

8.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.550 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

8.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 60

9. Los 5: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Portugiesisch (Portugal Festland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

9.1. Beschaffenheit der Seminarorte

9.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen nur Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Portugal (Festland) befinden.

9.1.2. Sicherheitsprofil

9.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

9.2.1. Ausstattung der Unterbringung

- 9.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)
- 9.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
- 9.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

9.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

9.4. Methodik der Seminare

9.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

9.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

9.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

9.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 100	Ca. 10	ca. 20-40	2	3

9.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.550 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

9.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 80

10. Los 6: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Türkisch (Türkei Festland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

10.1. Beschaffenheit der Seminarorte

10.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in der Türkei (Festland) befinden.

10.1.2. Sicherheitsprofil

10.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

10.2.1. Ausstattung der Unterbringung

10.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

10.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

10.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

10.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

10.4. Methodik der Seminare

10.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

10.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

10.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

10.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der	Plätze pro Jahr der	Plätze pro Standort, Kohorte	Mögliche Starttermine pro Saison

SdV*	SBB*	und Termin		
			Frühjahr	Sommer
Ca. 100	Ca. 10	ca. 15-40	3	3

10.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.200 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

10.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 50

11. Los 7: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Arabisch (MENA)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

11.1. Beschaffenheit der Seminarorte

11.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

12. Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Es kommen ausschließlich Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Jordanien oder Ägypten befinden.

12.1.1.

12.1.2. Sicherheitsprofil

12.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

12.2.1. Ausstattung der Unterbringung

12.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

12.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

12.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

12.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

12.4. Methodik der Seminare

12.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

12.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

12.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

12.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 30	Ca. 5	ca. 15-20	0	2

12.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.200 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

12.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 30

13. Los 8: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Chinesisch (Taiwan und China)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

- 13.1. Beschaffenheit der Seminarorte**
 - 13.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV
 - 13.1.2. Sicherheitsprofil
- 13.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer**
 - 13.2.1. Ausstattung der Unterbringung
 - 13.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)
 - 13.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
 - 13.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen
- 13.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**
- 13.4. Methodik der Seminare**
- 13.5. Möglichkeit von Online-Seminaren**
- 13.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)**
- 13.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer**
- 13.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 15-25	Ca. 2	ca. 15-25	0	1

- 13.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**
Max. 1.400 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.
Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.
- 13.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 15**

14. Los 9: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Japanisch (Japan)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

- 14.1. Beschaffenheit der Seminarorte**
 - 14.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV
 - 14.1.2. Sicherheitsprofil
- 14.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer**
 - 14.2.1. Ausstattung der Unterbringung
 - 14.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)
 - 14.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV
 - 14.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen
- 14.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**
- 14.4. Methodik der Seminare**
- 14.5. Möglichkeit von Online-Seminaren**
- 14.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)**

14.7. **Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer**

14.8. **Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 50	Ca. 5	ca. 25-30	0	2

14.9. **Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**

Max. 1.500 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

14.10. **Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 50**

15. **Los 10: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Russisch (Armenien, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan)**

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

15.1. **Beschaffenheit der Seminarorte**

15.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

15.1.2. Sicherheitsprofil

15.2. **Unterkünfte der Kursteilnehmer**

15.2.1. Ausstattung der Unterbringung

15.2.2. Verpflegung (Zusatzpauschale für Diäten)

15.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

15.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

15.3. **Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus**

15.4. **Methodik der Seminare**

15.5. **Möglichkeit von Online-Seminaren**

15.6. **Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)**

15.7. **Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer**

15.8. **Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr**

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 30	Ca. 2	ca. 15-20	0	2

15.9. **Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz**

Max. 1.000 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren und Unterkunft.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm.

15.10. **Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 30**

16. Los 11: Spezifische Anforderungen für den Sprachraum Spanisch (Spanien Festland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

16.1. Beschaffenheit der Seminarorte

16.1.1. Erreichbarkeit der Seminarorte mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an einen internationalen Flughafen angebunden sein. Standorte auf den Balearen oder Kanaren sind aufgrund der angestrebten Möglichkeit einer nachhaltigen Anreise ausgeschlossen.

16.1.2. Sicherheitsprofil

16.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

16.2.1. Ausstattung der Unterbringung

16.2.2. Verpflegung

16.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

16.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

16.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

16.4. Methodik der Seminare

16.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

Pro Saison wird die Studienstiftung ca. 10 Plätze in einem Onlinekurs für die Niveaus A1-B2 buchen. Dementsprechend muss die Schule in der Lage sein, Kurse im Onlineformat anzubieten. Der Stundenumfang pro Woche darf dabei 10 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten nicht unterschreiten. Beim Unterricht im Onlineformat soll es aufgrund der schnelleren Ermüdung mehrere Bildschirm-pausen geben, während derer die Teilnehmer für sich Aufgaben erledigen.

16.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

16.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

16.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Plätze pro Standort, Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Sprachschule und Saison	
			Frühjahr	Sommer
Ca. 630	ca. 30	ca. 25-50	3	4

16.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1.450 Euro pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft. Bei Onlinesprachkursen reduziert sich der Preis entsprechend.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und ggf. Kosten für das angebotene Kulturprogramm

16.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 100

17. Los 12: Spezifische Anforderungen für einen Fachsprachkurs „English for Engineering“ (England/Irland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten allgemeinen Leistungsmerkmale.

17.1. Beschaffenheit der Seminarorte

17.1.1. Erreichbarkeit des Seminarorts mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Sussex, Kent oder Surrey befinden.

17.1.2. Ausstattung

17.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

17.2.1. Ausstattung der Unterbringung

17.2.2. Verpflegung

17.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

17.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

17.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

Die Teilnehmer sind Studierende der ingenieurwissenschaftlichen Fächer und bringen den entsprechenden fachlichen Hintergrund mit. Das Sprachniveau der Teilnehmer ist vor Kursstart mindestens bei B2 einzuordnen.

17.4. Methodik der Seminare

In diesem Fachsprachkurs sollen folgende Ziele im Fokus stehen:

- das Selbstvertrauen und die Kompetenz der Studierenden in Bezug auf mündliche Ausdrucksfähigkeit und akademisches/technisches Schreiben im Bereich der Ingenieurwissenschaften zu stärken
- das Bewusstsein und den Gebrauch der Studierenden für funktionale Sprache in allgemeinen Diskussionen und akademischen Situationen zu entwickeln
- durch Unternehmensbesuche in der Region vertiefende Einblicke in die lokale Ingenieurstätigkeit geben
- Festigung und Erweiterung der grammatikalischen und phonologischen Genauigkeit der Schüler

17.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

17.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

17.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

17.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Aufgeteilt auf [...] Standorte	Plätze pro Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
				Frühjahr	Sommer
8	4	1	12		1

17.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1,600 Pfund pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft. Bei Onlinesprachkursen reduziert sich der Preis entsprechend.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und Kosten für das angebotene Rahmenprogramm (Besuche in Unternehmen)

17.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 12

18. Los 13: Spezifische Anforderungen für einen Fachsprachkurs „English for workplace“ (England/Irland)

Wenn ein Kriterium an dieser Stelle nicht näher erläutert wird, gelten die oben ausgeführten

allgemeinen Leistungsmerkmale.

18.1. Beschaffenheit der Seminarorte

18.1.1. Erreichbarkeit des Seminarorts mit ÖPNV

Der Standort der Sprachschule sollte möglichst mittels ÖPNV gut an den nächst größeren Bahnhof bzw. einen internationalen Flughafen angebunden sein. Da die Anreise zum Sprachkurs seitens der Teilnehmer optimaler Weise mit dem Zug erfolgen soll, kommen vorzugsweise (aber nicht ausschließlich) Sprachschulstandorte in Frage, die sich in Sussex, Kent oder Surrey befinden.

18.1.2. Ausstattung

18.2. Unterkünfte der Kursteilnehmer

18.2.1. Ausstattung der Unterbringung

18.2.2. Verpflegung

18.2.3. Erreichbarkeit von Innenstadt und Seminarräumen per ÖPNV

18.2.4. Ausweichunterbringung bei Problemen

18.3. Bewerbermanagement, Zuordnung, Einstufung nach Kompetenzniveaus

Die Teilnehmer sind Studierende aller Fachbereiche. Das Sprachniveau der Teilnehmer ist vor Kursstart mindestens bei B2 einzuordnen.

18.4. Methodik der Seminare

In diesem Fachsprachkurs sollen folgende Ziele im Fokus stehen:

- Entwicklung des Sprechens (flüssiger Sprachgebrauch, funktionale Sprache)
- Ausbau des Wortschatzes: Konzentration auf Themenbereiche des Arbeitsalltags, Konfrontation mit Sprache aus Wirtschaftstexten und ähnlichen Quellen, einschließlich idiomatischer Sprache.
- Vertrautheit mit verschiedenen Kontexten und Situationen (z. B. Vorstellungsgespräche, Telefongespräche, schriftliche Korrespondenz, Verhandlungen) und der dafür typischen Sprache.

18.5. Möglichkeit von Online-Seminaren

18.6. Regelungen im Krisenfall (Naturkatastrophen, Pandemie, schwierige Sicherheitslage)

18.7. Optionales Freizeitprogramm für Kursteilnehmer

18.8. Zahl der vorgesehenen Kursplätze pro Jahr

Plätze pro Jahr in der SdV*	Plätze pro Jahr der SBB*	Aufgeteilt auf [...] Standorte	Plätze pro Kohorte und Termin	Mögliche Starttermine pro Saison	
				Frühjahr	Sommer
8	5	1	13		1

18.9. Orientierung über das bisherige Preisniveau; maximaler Preis pro Kursplatz

Max. 1,600 Pfund pro Kursplatz inkl. Kursgebühren, Registrierungsgebühr, Kulturprogramm und Unterkunft. Bei Onlinesprachkursen reduziert sich der Preis entsprechend.

Das Angebot soll aufgeschlüsselt werden in Kursgebühren inkl. Einschreibungsgebühr, Abschlusszertifikat und Unterrichtsmaterialien, Kosten für die Unterkunft, und Kosten für das angebotene Rahmenprogramm (Besuche in Unternehmen)

18.10. Mindestzahl der anzubietenden Kursplätze pro Jahr: 12